



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2524

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. März 2009 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung am 23. April und 18. Juni 2009 befasst und schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2524 mit folgenden Änderungen in Artikel 1 - Hochschulzulassungsgesetz - anzunehmen:

1. § 2 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf dieser Grundlage berechnet die Hochschule die jährliche Aufnahmekapazität für jeden Studiengang und legt ihre Berechnungen für das folgende Studienjahr dem Ministerium vor (Kapazitätsbericht).“

2. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „55“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe „bis zu zwei Zehntel“ ersetzt durch die Angabe „bis zu drei Zehntel“.

4. In § 6 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Auswahlentscheidungen für Studiengänge an Fachhochschulen soll die Fachhochschulreife der Allgemeinen Hochschulreife bei der Bestimmung der Eignung gleichgestellt werden.“

Sylvia Eisenberg
Vorsitzende